

DIW Berlin Lunchtime Meeting

Bedarfsgerechtigkeit oder bedingungsloses
Grundeinkommen –

Mut zu Experimenten !

Jürgen Schupp, Senior Research Fellow SOEP/DIW Berlin und FU Berlin
DIW Berlin, 06. November 2011

Ein Gerechtigkeitsempfinden das gestern als nicht verfassungskonform erklärt wurde

Primat der Geltung des Bedarfsprinzip gegenüber dem erwerbszentrierten Leistungsprinzip

„So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen“
(Apostel Paulus, 2. Thess 3,10)

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“
(Franz Müntefering 2006 bei der Diskussion der SPD-Fraktion zum „Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“)

„Die eigenständige Existenzsicherung des Menschen ist nicht Bedingung dafür, dass ihm Menschenwürde zukommt, die Voraussetzungen für ein eigenverantwortliches Leben zu schaffen“ (BVerfG)

Die Norm der Gewährung eines sozio-oekonomischen Existenzminimums

- Das BVerfG hat am 5.11.2019 die Grundrechte der als bedürftig anerkannten erwerbsfähigen Leistungsbezieher gestärkt und auch Rechtssicherheit – sozialen Frieden – geschaffen
- Die angefochtenen Sanktionen waren nicht verfassungskonform (Artikel 1(1) in Verbindung mit Artikel 20(1) – dabei spielt im übrigen auch keine Rolle, ob die Mehrheit der Bevölkerung dies als gerecht oder ungerecht empfindet!
- Die Frage, ob Sanktionen wirklich wirksam sind, die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu fördern und nicht nur den „Leistungsbezug von SGB II“ zu verkürzen ist „bisher nicht hinreichend erforscht“
- „je länger die Regelungen in Kraft sind und der Gesetzgeber damit in der Lage ist, fundierte Einschätzungen zu erlangen, umso weniger genügt es, sich auf plausible Annahmen zu stützen“

Anwendungsfelder für Feldexperiment zur Ergründung der Wirksamkeit überlegener Regelungen im Bereich Sozialgesetze

Anwendungsfelder für mögliche Sozialexperimente

- Sanktionsfreiheit (§ 31/31a SGBII)
- Freibeträge/Anrechnung von Zuverdiensten (statt derzeit 20 %, 30 % (Habeck-Vorschlag) oder 50 % (CDU))
- Kindergrundsicherung
- In Betrieben „Einstellungssubventionen und Entlassungssteuern“ (Jung/Kuhn 2019)
- Wirkungen eines Bedingungslosen Grundeinkommens – „werden Menschen satt und faul?“

Mögliche künftige Entwicklungsrichtungen der Grundsicherung

- a. Marginale Änderungsgesetze (11. Änderungsgesetz ...) zur Umsetzung des Urteil des BVerfG
- b. Grundlegendere Veränderungen in Richtung eines Verzichts/Abmilderung des „Forderns und Förderns“ einhergehend mit stärkerer längerfristiger Steuerfinanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik (Steuergutschriften für Geringverdienende), Sozialleistungen an einheitlicher Einkommensbegriff des zu versteuernden Einkommens knüpfen), Entbürokratisierung sowie auch erweiterter (kommunaler) Daseinsfürsorge
- c. Auf dem Weg zu einem Bürgerrecht auf ein (bedingungsarmes/-loses) Grundeinkommen oder Elementen einer negativen Einkommenssteuer (Administration durch Steuerbehörden statt BA)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



DIW Berlin — Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
www.diw.de

Jürgen Schupp | jschupp@diw.de
Redaktion
